



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Kopplungsverbots zwischen Ratenzahlungsvereinbarung und Schuldanerkenntnis

Stand vom 11.03.2026 08:07:53 bis 12.03.2026 15:13:03

Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 11.03.2026

Beschreibung:

Die DK-Stellungnahme ist darauf ausgerichtet, die Nachteile eines Kopplungsverbots aufzuzeigen, so dass auf eine entsprechende Regelung verzichtet wird.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4298 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

2. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 776/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

RDG [alle RV hierzu]